



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ KAMMERWAHL 2016

Alles bereit für die Wahl der 6. Vertreterversammlung

(Sch) In der Ingenieurkammer hat die heiße Phase der Wahlvorbereitungen begonnen: Mitte September wurden die Wahlbenachrichtigungen an alle im Wählerverzeichnis der Ingenieurkammer Niedersachsen eingetragenen Kammermitglieder versandt. Die Wahlvorschläge liegen dem Wahlausschuss inzwischen zur Entscheidung vor. Aus den Wahlvorschlägen erstellt dieser die Stimmzettel für jede Mitgliedsgruppe.

Die Wahlunterlagen mit den Stimmzetteln werden bis spätestens 03.11.2016 an alle Wahlberechtigten verschickt. Unser Hinweis an Sie: Bitte beachten und folgen Sie den Anweisungen zum Ausfüllen der Briefwahl, denn Fehler

beim Ausfüllen können dazu führen, dass Ihre Stimme ungültig wird.

Die Stimmzettel und die notwendige Erklärung müssen bis zum 01.12.2016 in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen eingegangen sein. Alle Informationen dazu finden Sie in der Wahlbenachrichtigung und sind ebenfalls auf der Homepage unter www.ingenieurkammer.de nachzulesen.

Wenn Sie uns persönlich sprechen möchten, sind wir während der Geschäftszeiten der Ingenieurkammer Niedersachsen für Sie da: Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr.

Ihre Ansprechpartnerinnen zur Wahl der Vertreterversammlung im Justizariat sind RAin Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15, E-Mail: karin.schwentek@ingenieurkammer.de und RAin Nadine Scholz, Tel. 0511 39789-20, E-Mail: nadine.scholz@ingenieurkammer.de

■ VERANSTALTUNGEN

Ergebnisse Sachverständigentag

(Be) Hochsommerliche Temperaturen und Themen von brennendem Interesse: Für die über 140 Teilnehmenden, darunter viele öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständigte, aber auch Richter und Anwälte und nicht zuletzt die Ingenieurkammer war der Sachverständigentag 2016 vom

13. September 2016 eine gelungene Veranstaltung, die auch zeigte, dass das Interesse am Sachverständigenwesen ungebrochen hoch ist.

Vizepräsidentin Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau griff in ihrer Begrüßung die hohe Bedeutung öffentlich bestell-

INHALT

- Alles bereit für die Wahl der 6. Vertreterversammlung
- So war der Sachverständigentag
- Einladung 4. Ingenieurrechtstag am 26. Oktober
- Hinweise zur Beitragserhebung 2016
- Gründung einer PartGmbH nur für Beratende Ingenieure
- Bauordnung (NBauO) – neue Ausführungsbestimmungen
- Diskussionsentwurf zur Unterschwellenvergabeordnung veröffentlicht
- Neue Mitglieder
- Seminare im Oktober und November



ter und vereidigter Sachverständige auf, die deshalb ein hohes Maß an Vertrauen und Wertschätzung genießen, weil Bauherren und Auftraggeber durch deren besondere Qualifikationen fachliche und kompetente Sachverständigenleistungen aus unabhängiger

Gerade auch im Rahmen der gerichtlichen Gutachtertätigkeit nehmen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige eine wichtige Aufgabe wahr, weil Richterinnen und Richter bei der Urteilsfindung auf unabhängige und qualifizierte Gutachten

den Schwerpunktthemen des diesjährigen Sachverständigentages. In seinen Informationen **Neues aus dem Sachverständigenwesen** thematisierte er den Einfluss von DIN-Normen sowie vor allem die Vorgaben gesetzlicher Änderungen, die sich aus dem derzeit



Großes Interesse am Sachverständigentag 2016.



Fachlicher Austausch unter Kollegen.

Hand erhalten. Denn eine unabhängige fachliche Beratung und Information ist gerade in der Schadensermittlung und der Ursachenklärung von größter Bedeutung. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige tragen ganz entscheidend dazu bei, dass Projekte zielsicher zum Erfolg geführt

zurückgreifen könnten, betonte die Vizepräsidentin. In der Erstellung von Gerichtsgutachten seien Sachverständige besonders gefordert, betonte die Vizepräsidentin unter Hinweis auf die hohe Interdisziplinarität der aufeinander treffenden Berufsgruppen der Ingenieurinnen und Ingenieure mit denen der Anwältinnen und Anwälte und Richterinnen und Richtern. Die Sensibilisierung der verfahrensbeteiligten Berufsgruppen für die Sichtweise der jeweiligen Fachdisziplinen trage nicht nur zur Verbesserung der Kommunikation, sondern auch zur Qualität von Gerichtsgutachten und somit zur Qualität auch der Gerichtsverfahren bei. Die Ingenieurkammer Niedersachsen arbeitet im Sachverständigenwesen auch deshalb mit verschiedenen Institutionen, Verbänden und sowie auch den Industrie- und Handwerkskammern und mit den Rechtsanwaltskammern eng und gern zusammen.

vor der Verabschiedung stehenden Sachverständigenrecht ergeben. Mit dem Ziel, Gerichtsverfahren deutlich zu beschleunigen, werde mit der Festsetzung einer Frist zur Abgabe des Gutachtens durch das Gericht die Terminabgabe wichtiger Bestandteil für die gerichtlich tätigen Sachverständigen. Bei Fristüberschreitungen oder Versäumnissen ohne entschuldigenden Grund drohten ihnen künftig Bußgelder in Höhe von bis zu 3.000 Euro. In diesem Kontext plädierte Prof. Peters auf eigene Sachverständigenerfahrungen beruhend dafür, die praktische Handhabung zu verbessern und beispielsweise den Umfang der Schriftsätze der Rechtsanwälte zu begrenzen, um so zu beschleunigten Verfahren beizutragen. Nicht unerwähnt ließ Prof. Peters den hohen Anteil der Ingenieurinnen und Ingenieure, die sich mit der öffentlichen Bestellung und Vereidigung durch die Ingenieurkammer Niedersachsen auf ihrem Fachgebiet für diese anspruchsvollen Aufgabenbereiche weiter spezialisiert haben. Technologische Entwicklungen und Innovationen ebenso wie Spezialisierungen und Vertiefungen trugen dazu bei, dass die Anzahl der Bestellungen weiter zunimmt und die Ingenieurkammer den Gerichten neue



Vizepräsidentin Bock-Thürnau mit Prof. Peters (li.) und Prof. Ulrich (re.)

werden, Verbraucher unabhängige Sachverständigengutachten erhalten und Gerichte mit sachverständiger Unterstützung Recht sprechen können, bemerkte sie zum gesellschaftlichen Stellenwert der Sachverständigen.

Dass neben fachlichen technischen Kenntnissen insbesondere neue Anforderungen gerade auch aus rechtlicher Sicht gestellt würden, zeigten die zahlreichen Änderungen in Vorgaben, Gesetzen und Richtlinien. Prof. Klaus Peters, Vorsitzender des Sachverständigenausschusses, leitete damit hin zu



Sachgebiete zur Verfügung stellen könne.

Sehr intensiv ging es dann weiter mit dem Vortrag **Haftung des Sachverständigen** von Prof. Jürgen Ulrich, Vorsitzender Richter Landesgericht a.D. Dortmund, und den möglichen Konsequenzen, die ein fehlerhaftes Sachverständigenverhalten für den Sachverständigen haben kann. Mit dem umfangreichen Themenfeld griff Prof. Ulrich Inhalte zu § 839a BGB, zur werkvertraglichen Gewährleistung und Dritthaftung sowie auch zu Ordnungsmaßnahmen gegen Sachverständige und zum Vergütungsrecht auf. Im Zusammenhang mit den Haftungsrisiken gerichtlich tätiger Sachverständiger führte Prof. Ulrich zahlreiche Beispiele aus der Rechtsprechung an und ging hier besonders auf Aspekte der Verzögerung, Verjährung und Vergütung von Gerichtsgutachten ein. Zur Haftung des privaten Sachverständigen informierte er ausführlich zur Haftung gegenüber dem Auftraggeber sowie der Haftung Dritten gegenüber, bevor er abschließend auf weitere haftungsrelevante Aspekte wie fremde Rechte, Urheberrecht, der Verletzung

des Persönlichkeitsrechts im Zusammenhang mit der Verwendung von Fotos sowie neuen Entwicklungen im Wettbewerbsrecht, wo die Rechtsprechung offener geworden sei, einging.

Im Anschluss an das Vortragsprogramm bot der Sachverständigentag allen Anwesenden Gelegenheit, den Dialog auch mit Kolleginnen und Kollegen fortzusetzen und den Austausch zu pflegen. Seinem Ziel, den Sachverständigen und Gästen auch in

diesem Jahr wieder ein informatives Programm, Kommunikationsplattform und Forum für den intensiven Austausch zu sein, hat der Sachverständigentag 2016 damit auch in diesem Jahr erfüllt.

Haben Sie Rückfragen zur Veranstaltung? Bitte wende Sie sich an Marjan Taji, Tel. 0511 39789-14, E-Mail: marjan.taji@ingenieurkammer.de



Vizepräsident Puller (mi) im Gespräch mit Prof. Ulrich und Dipl.-Ing. Kyrath (vorn).



Prof. Ulrich zur Haftung des Sachverständigen.

INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN INTERN

Hinweise Beitragserhebung 2017

(Grü) Ende Januar/Anfang Februar kommenden Jahres erhebt die Ingenieurkammer den Beitrag für das Jahr 2017.

Haben sich bei Ihnen gegenüber dem vergangenen Jahr Änderungen ergeben, teilen Sie diese bitte der Geschäftsstelle **bis zum 16. Dezember 2016** schriftlich oder per E-Mail mit.

Auf Wunsch können für mehrere Mitglieder in einem Unternehmen bzw. einem Ingenieurbüro auch Sammelrechnungen erstellt werden.

Die Höhe des Beitrags und Möglichkeiten seiner Reduzierung ergeben sich aus der Beitragssatzung, die Sie unter www.ingenieurkammer.de in der Rubrik „Recht“ finden.

Bitte beachten Sie besonders, dass der Jahresbeitrag auf Antrag halbiert werden kann, wenn nachgewiesen wird, dass der Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte für 2017 voraussichtlich unter 25.000 Euro liegen wird. Als Nachweis gelten u.a. eine Kopie des aktuellen Steuerbescheids oder eine Einkommensvorausschau Ihres Steuerberaters. Der Antrag auf Beitragsreduzierung ist jährlich neu zu stellen. Eine Reduzierung für vergangene Jahre ist nicht möglich.

Ihre Ansprechpartnerin: Manuela Grünewald,
Tel. 0511 39789-39 oder per E-Mail:
manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de



■ EINLADUNG VERANSTALTUNG

Ingenieurrechtstag 2016

(KS) Die Ingenieurkammer Niedersachsen lädt Sie herzlich zu ihrem **4. Ingenieurrechtstag am Mittwoch, 26. Oktober 2016** ein. Auch der diesjährige Ingenieurrechtstag setzt die Tradition der vergangenen Veranstaltungen fort und präsentiert Ihnen aktuelle berufspolitische und berufsrechtliche Themenstellungen. So stehen diesmal das neue Vergaberecht, BIM und konkrete Lösungsansätze für Konflikte am Bau auf der Tagesordnung. In Einführungsreferaten werden Sie der Präsident der Ingenieurkammer und die Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB), Frau Dr. Stefanie Bauer, über berufspolitische Perspektiven, Berufspflichten und die Anforderungen des Berufsstandes an die Gesetzgebung informieren.

PROGRAMM

- **Begrüßung und Eröffnung**
Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident der Ingenieurkammer
Niedersachsen

■ BERUF UND ARBEIT

Gründung einer PartGmbH nur für Beratende Ingenieure

(Ko) Das OLG Celle hat in einer Partnerschaftsregistersache entschieden, dass die Gründung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH) nur für Beratende Ingenieure möglich ist.

In seinem Beschluss vom 04.08.2016 hat das OLG Celle die Eintragung einer Partnerschaft als PartGmbH abgelehnt, da ein Gesellschafter zwar Ingenieur, aber kein Beratender Ingenieur gewesen ist. Es genügt nicht, dass die anderen zwei Partnerschaftsgesellschafter in die Architektenliste

- **Impulsvortrag**
Berufspolitische Perspektiven
Sind Berufspflichten Ansichtssache? – Anforderungen an die Gesetzgebung
Dr. rer. nat. Stefanie Bauer
Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbandes der Freien Berufe, Berlin
- **Building Information Modeling (BIM) – Initiativen und Ausblick**
Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns, Oltmanns & Partner GmbH, Oldenburg
- Kaffeepause
- **Das neue Vergaberecht: Wichtige Eckpunkte aus Sicht der Ingenieurbüros**
Rechtsanwalt Oliver Weihrauch,
Kanzlei caspers – mock, Bonn

- **Außergerichtliche Konfliktlösung am Bau – Win-Win-Modell auch für die beteiligten Ingenieure/innen?!**

Arbeitskreis Außergerichtliche Konfliktlösung im Netzwerk Gutes Bauen

- **Zusammenfassung und Abschluss gegen 18:00 Uhr**

- **Get-Together**

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Der Ingenieurrechtstag beginnt um 14:00 Uhr, Einlass ab 13:30 Uhr. Dauer bis ca. 18:00 Uhr. Veranstaltungsort: HCC Hannover Congress Centrum, Blauer Saal, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover.

Gern können Sie sich noch anmelden per E-Mail an: kammer@ingenieurkammer.de
Weitere Hinweise zur Veranstaltung unter www.ingenieurkammer.de

Ihre Ansprechpartnerin: Marjan Taji,
Tel. 0511 39789-14, E-Mail:
marjan.taji@ingenieurkammer.de

eingetragen sind, der dritte Partner aber kein Beratender Ingenieur ist. Nach § 8 Abs. 4 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes (PartGG) bedarf es für eine Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen eine zu diesem Zweck **durch Gesetz** vorgegebene Berufshaftpflichtversicherung. In Niedersachsen besteht für Ingenieure, die nicht Beratende Ingenieure sind, keine Vorschrift im Sinne des § 8 Abs. 4 PartGG. In § 7 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) gibt es eine entsprechende Regelung nur für den Zusammenschluss von Beratenden

Ingenieuren (Gesellschaftsliste der Beratenden Ingenieure). Der Beschluss stellt klar, dass für die Gründung einer PartGmbH für alle an der Partnerschaft beteiligten Berufsgruppen eine ausdrückliche Regelung über die Berufshaftpflichtversicherung geben sein muss.

Der Beschluss des OLG Celle kann auf Anfrage zugemailt werden.

Ihr Ansprechpartner: Alexander Koch, Tel. 0511 39789-19, E-Mail:
alexander.koch@ingenieurkammer.de



■ RECHT

Bauordnung (NBauO) – neue Ausführungsbestimmungen

(KS) Zu § 47 NBauO, der die erforderliche Anzahl der Einstellplätze regelt, sind durch Runderlass vom 06.07.2016 neue Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben worden. Diese Ausführungsbestimmungen enthalten eine Tabelle, in der die Richtzahlen für den Einstellplatzbedarf festgelegt sind. Dieser Erlass, der vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erlassen wurde, ist im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 27 am 20.07.2016 erschienen und auf Seite 714 ff. abgedruckt.

Das Niedersächsische Ministerialblatt 2016 ist im Internet auf der Homepage des Landes Niedersachsen eingestellt und kann dort eingesehen werden. Ein Ausdruck ist ebenfalls möglich.

Niedersächsisches Ministerialblatt 2016 – Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften online unter www.niedersachsen.de/politik_staats/gesetze_verordnungen/gesetze--verordnungen-20080.html

Mitglieder der Ingenieurkammer können einen Auszug auch über die Geschäftsstelle beziehen.

Ansprechpartnerin im Justizariat:
Alina Wieland, Tel. 0511 39789-16,
alina.wieland@ingenieurkammer.de

■ BUNDESINGENIEURKAMMER

Diskussionsentwurf zur Unterschwellenvergabeordnung veröffentlicht

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat den Diskussionsentwurf für eine Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) erarbeitet und veröffentlicht. Die neue UVgO soll die derzeit im Unterschwellenbereich geltende VOL/A ersetzen.

Strukturell orientiert sich der Entwurf an der neuen Vergabeverordnung (VgV), gleichzeitig werden aber einfachere Regelungen für den Unterschwellenbereich eröffnet. Bei den Verfahrensarten wird in § 8 Abs. 1 UVgO-E der neue Begriff „Verhandlungsvergabe“ mit und ohne Teilnahmewettbewerb eingeführt.

Der bisherige Begriff der „freihändigen Vergabe“ wird nicht mehr verwendet. Bei der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb fordert der Auftraggeber grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes oder zur Teilnahme an Verhandlungen auf. In bestimmten Ausnahmefällen sowie bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen, die nach einer verbindlichen Gebühren- und Honorarordnung abgerechnet werden, darf der Auftraggeber auch nur ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes oder zur Teilnahme an Verhandlungen auffordern. Daneben bleibt der Direktauftrag in § 13a UVgO-E auf die Vergabe von Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer beschränkt.

Als Eignungsnachweise sieht der Entwurf in § 35 Abs. 2 UVgO-E grundsätzlich die Vorlage von Eigenerklärungen vor.

Die UVgO wurde im Vorfeld zwischen BMWi und den Ländern intensiv diskutiert. Zur breiten Abstimmung des vorgelegten Diskussionsentwurfs hat das BMWi zu einer Verbändeanhörung für den 10.10.2016 eingeladen. Die Bundesingenieurkammer wird sich an dem Konsultationsprozess beteiligen. Ziel ist es, eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Endfassung Anfang 2017 in Kraft zu setzen.

Ihre Ansprechpartnerin im Justizariat
RAin Karin Schwentek,
Tel. 0511 39789-15, E-Mail:
karin.schwentek@ingenieurkammer.de
RAin Nadine Scholz, Tel. 0511
39789-20, E-Mail:
nadine.scholz@ingenieurkammer.de



■ MITGLIEDER

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **6. August bis 12. September 2016** wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I

(konstruktive Bauingenieure)

Dr.-Ing. Martin Betzler, Buxtehude
Dipl.-Ing. (FH) Elke Heine, Neukamperfehn
Dr.-Ing. Wilfried Moorkamp, Lönningen
Dipl.-Ing. Berend Snippe, Nordhorn

Fachgruppe II

(sonstige Bauingenieure)

Dr.-Ing. Michael Werner, Achim

Fachgruppe III

(Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche)

Dipl.-Ing. (FH) Matthias von Goldammer, Laatzen

Fachgruppe IV

(Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Dipl.-Ing. (FH) Willy Bartels, Buxtehude

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I

(konstruktive Bauingenieure)

Dipl.-Ing. Ingo Albrecht, Reinholterode
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Aumüller, Melle
Dipl.-Ing. (FH) Kai Braunschweig, Porta Westfalica
Christian Gerdes B. Eng., Apen
Daniel Hill B. Eng., Hamburg
Samann Jung-Lundberg M. Sc., Hildesheim
Carolin Lickert B. Eng., Cloppenburg
Ing. Michal Lysko, Oldenburg
Dipl.-Ing. Raji Mathew, Alfeld
Dipl.-Ing. (FH) Christian Metzmeier, Meppen
Verena Niehaus M. Sc., Markhausen
Henning Oltmanns B. Eng., Oldenburg
Verena Renzenbrink B. Eng., Bramsche
Michael Röben B. Eng., Oldenburg
Dipl.-Ing. Stephan Sedlmayer, Bochum
Dipl.-Ing. (FH) Marius Sobkowiak, Wallenhorst
Dipl.-Ing. (FH) Sabrina Swieter, Oldenburg
Dipl.-Ing. (FH) Carsten Schneeberger, Celle
Miriam Tyschper B. Eng., Hannover

Fachgruppe II

(sonstige Bauingenieure)

Johanna Grotjahn M. Sc., Seelze

Fachgruppe III

(Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche)

Dipl.-Geoökol. Raphael Thies, Göttingen
Maximilian Benedikt Koch B. Eng., Fallingbostel
Dipl.-Ing. Reinhard Soboll, Weyhe
Dipl.-Ing. (FH) Dorothee Winkel, Verden

Fachgruppe IV

(Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Jelde Borgmann M. Sc., Oldenburg
Dipl.-Ing. (FH) Philipp Suppan,
Isernhagen

Mitgliederanzahl

5.969 gesamt, davon
1.284 Beratende Ingenieure
4.685 Freiwillige Mitglieder

Entwurfsverfasser

7.486 Eintragungen in die Liste

Tragwerksplaner

2.546 Eintragungen in die Liste

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald,
Tel. 0511 39789-39 oder per E-Mail:
manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de



■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm im Oktober und November

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen in den folgenden Wochen ein gewohnt umfangreiches Seminarangebot zu unterschiedlichen Themenstellungen an. Der Überblick fasst die Seminarangebote zusammen. Haben Sie Interesse? Werfen Sie bitte auch einen Blick auf das vollständige Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen und ihrer Kooperationspartner unter www.fortbilder.de. Dort können Sie sich anmelden und auch die Seminare der beteiligten Veranstalter filtern. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen? Sprechen Sie uns bitte an: Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de

Seminar Nummer	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2216-43	HEIßBEMESSUNG MIT EUROCODES – GRUNDLAGEN DER EUROCODES	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Do 20.10.2016 10:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-45	BAUPROJEKTMANAGEMENT	Dr. rer. pol. Uwe Groth Harald A. Berendes	Fr 21.10.2016 09:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-46	EINFÜHRUNG IN DAS SACHVERSTÄNDIGENWESEN – GRUNDSEMINAR	RAin Karin Schwentek Fred Charbonnier	Sa 22.10.2016 09:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 130 € ET 210 €
2216-07	SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU NACH DIN 4109-1 BIS -4 UND VDI-RICHTLINIE 4100 – ENTWURF, ANFORDERUNGEN UND EINSATZGEBIETE 2016	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Mo 24.10.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-49	PLANUNG, AUSSCHREIBUNG UND AUSFÜHRUNG VON TÜREN FÜR FLUCHT- U. RETTUNGSWEGE SOWIE LÜFTUNG	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Di 25.10.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-52	GRUNDLAGEN DER WERTERMITTLUNG – TEIL 3	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Mi 26.10.2016 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-54	„WUNDERTÜTE BEHINDERUNGSNACHTRÄGE“ – RECHTLICHE UND BAUBETRIEBLICHE GRUNDSÄTZE FÜR ABRECHNUNG UND PRÜFUNG	Dr. Birgit Paetow-Thöne Dipl.-Ing. Dietmar Hedler	Do 27.10.2016 13:00 – 18:00 Uhr Hannover	KM 100 € ET 180 €
2216-58	PROJEKTE ERFOLGREICH LEITEN	Dr. rer. pol. Uwe Groth Harald A. Berendes	Mo 31.10.2016 09:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-60	SCHÄDEN AN GEBÄUDEN – TEIL 1	Architekt Dipl.-Ing. Norbert Reimann	Di 01.11.2016 08:30 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-62	SCHÄDEN AN GEBÄUDEN – TEIL 2	Architekt Dipl.-Ing. Norbert Reimann	Mi 02.11.2016 08:30 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-63	GRUNDLAGEN DER BAUPHYSIK, BAUCHEMIE UND BAUBIOLOGIE ZUR BEURTEILUNG VON MÄNGELN UND SCHÄDEN AM BAU	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Do 03.11.2016 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-67	GRUNDLAGEN DER AUFZUGS- UND FAHRTREPPENPLANUNG	Sebastian Drewer. M. Sc.	Mo 07.11.2016 09:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-26	KORROSIONSGERECHTE AUSWAHL, GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG VON NICHTROSTENDEN STÄHLEN FÜR KONSTRUKTIONEN IM BAUWESEN	Dr.-Ing Peter Nölle Dipl.-Ing. Detlef Ulbrich	Di 08.11.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €



Seminar Nummer	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2216-69	GRUNDLAGEN DER WERTERMITTLUNG – TEIL 4	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Mi 09.11.2016 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-71	WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR PLANUNGSBÜROS	Dr. rer. pol. Uwe Groth Harald A. Berendes	Do 10.11.2016 09:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-77	NACHTRAGSLEISTUNGEN – WIE DIE BAUBETEILIGTEN DAMIT UMGEHEN SOLLTEN	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes	Fr 11.11.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-78	GEOTECHNIK IN DER KOMMUNALEN TIEFBAUPRAXIS	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Mo 14.11.2016 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-82	KNACKPUNKTE DER BEWEHRUNGSFÜHRUNG	Prof. Dr.-Ing. Uwe Albrecht RA Peter Thomas	Mi 16.11.2016 13:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 95 € ET 165 €
2216-85	STÖRUNGEN IM BAUABLAUF – WIE DIE BAUBETEILIGTEN DAMIT UMGEHEN SOLLTEN	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Franz A. Bötzkes	Fr 18.11.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-87	EINFÜHRUNG IN DAS SACHVERSTÄNDIGENWESEN – GRUNDSEMINAR	RAin Karin Schwentek Fred Charbonnier	Sa 19.11.2016 09:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-89	EnEV UND ALTBAU – SCHWERPUNKT INNENDÄMMUNG	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Di 22.11.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-90	SCHALLSCHUTZ – PLANUNGS- UND AUSFÜHRUNGSFEHLER AM BAU	Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz	Mi 23.11.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-92	GNSS-NUTZUNG IN REFERENZDIENSTEN	Dipl.-Ing. Jürgen Ruffer	Do 24.11.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-94	WINDBELASTETE BAUKONSTRUKTIONEN	Prof. Dr.-Ing. Gustav Rosemeier	Fr 25.11.2016 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-96	ERGEBNISORIENTIERTE VERHANDLUNGSFÜHRUNG – ÜBERZEUGEND UND ZIELSICHER ZUM ABSCHLUSS	Holger Sucker	Mo 28.11.2016 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-98	WEIßE WANNEN – WIRKLICH DICHT?	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Di 29.11.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 240 € ET 320 € inkl. Fachbuch
2216-99	VERTRÄGE SICHER GESTALTEN UND LEISTUNGEN PRÜFBAR ABRECHNEN	Prof. Dr. jur. Peter Fischer RA Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fligg	Mi 30.11.2016 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €

KM=Kammermitglied, ET=externe Teilnehmer

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen
im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 • 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 • Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: GF Michael Knorn (verantw.), Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Ch) Fred Charbonnier,
(Grü) Manuela Grünewald, (KS) Karin Schwentek